

Ganzheitliche, beschäftigungsorientierte Familienförderung ESF Plus 2021 – 2027

# TANDEM Sachsen

**Für Familien mit Kindern: Ganzheitliche,  
beschäftigungsorientierte Familienförderung zur  
Bekämpfung der (Langzeit-)Arbeitslosigkeit**



**Kofinanziert von der  
Europäischen Union**



Freistaat  
**SACHSEN**

## Was wird gefördert?

- ⊕ Zusatzleistungen für Bedarfsgemeinschaften mit Kindern durch Beratungsteams in Ergänzung zu den Regelleistungen der aktiven Arbeitsförderung (SGB II/III) und der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)
- ⊕ Vorhaben, die Familien bei Beschäftigungsintegration und gesellschaftlicher Teilhabe ganzheitlich berücksichtigen sowie für alle Familienmitglieder Unterstützung und Förderung anbieten, insbesondere
  - Maßnahmen zur Stabilisierung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit in Ergänzung zu Leistungen der aktiven Arbeitsförderung
  - beschäftigungsorientiertes Intensivcoaching und Einwerben von Beschäftigungsmöglichkeiten
  - ganzheitliche, intensive sozialpädagogische Beratung und psychosoziale Unterstützung der Familie in Ergänzung zu Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe

## Wer wird gefördert?

- ⊕ Träger mit Sitz oder Niederlassung im Freistaat Sachsen

**Mit TANDEM Sachsen unterstützt der Freistaat Sachsen Familien mit dem Ziel, die Erwerbschancen der Eltern im Rahmen eines individuellen und vernetzten Hilfeansatzes zu verbessern und die Bildungskompetenzen der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Kinder zu stärken. Dabei soll möglichst eine erwerbsfähige Person der Familie in ein nachhaltiges Beschäftigungsverhältnis vermittelt werden.**



## Welche Ausgaben / Kosten können gefördert werden?

- ⊕ Personal-, Sach- und Verwaltungsausgaben sowie Ausgaben der Teilnehmenden (Mitglieder der Bedarfsgemeinschaften)
- ⊕ Als Pauschalen können ausgereicht werden:
  - Personalausgaben (bei Eigenpersonal als personenbezogene Pauschale je Einsatzstunde oder Einsatzmonat, Kosten je Einheit),
  - Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung bei Teilnehmenden für Kfz-Nutzung sowie eine Wegstreckenentschädigung bei Fahrradnutzung (Kosten je Einheit),
  - Restkosten (alle förderfähigen Ausgaben und Kosten) bei allen Vorhaben in Höhe von 40 Prozent der direkten förderfähigen Personalkosten als Pauschalfinanzierung.
- ⊕ Der Projektdurchführungszeitraum kann bis zu 36 Monaten betragen.

## Wie hoch ist die Förderung?

- ⊕ Der Fördersatz bezogen auf die zuschussfähigen Ausgaben beträgt
  - bis zu 95 Prozent für Personen des öffentlichen Rechts,
  - bis zu 90 Prozent für Personen aus dem kommunalen Bereich.

### Weitere Fördermöglichkeiten

- Schritt für Schritt

### Information / Beratung / Antragstellung

Sächsische Aufbaubank

[www.europa-fördert-sachsen.de/](http://www.europa-fördert-sachsen.de/)

tandem-sachsen



### Impressum

**Verantwortlich:** Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz (SMWA) **Herausgeber:** Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz (SMWA) | Wilhelm-Buck-Str. 2, 01097 Dresden **Redaktion:** Pressestelle SMWA, Jana Eismann (SMWA), Verwaltungsbehörde ESF **Gestaltung und Satz:** Heimrich & Hannot GmbH **Bildnachweis:** Titel: Freepik.com | S. 3: kerkezz, stock.adobe.com **Druck:** Druckerei Friedrich Pöge e.K. **Redaktionsschluss:** 19. Februar 2026 **Bestellservice:** [www.publikationen.sachsen.de](http://www.publikationen.sachsen.de/) **Hinweis:** Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit vom Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz (SMWA) kostenlos herausgegeben. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.